

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 8/1975-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 20.01.2004

Az.: reu-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.02.2004
2.	Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2004
3.	Rat der Stadt Bergkamen	12.02.2004
4.		

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OV 94 „Gewerbegebiet Erlentiefenstraße“ der Stadt Bergkamen

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiterin Reumke	
--------------------------	--------------------------------	--

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 11.07.2002 hat der Rat der Stadt Bergkamen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OV 94 beschlossen. Mit dieser Änderung wird das Ziel verfolgt, Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten bzw. nahversorgungs-relevanten Sortimentsgruppen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus-zuschließen.

Im Juli/August 2002 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die fñhzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch 14tägigen Aushang der Pläne einschließlich Begründung im Januar 2003. Die Offenlegung wurde vom 22.09.2003 bis ein-schließlich 21.10.2003 durchgeführt. Durch die Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OV 94 kann daher als Satzung be-schlossen werden. Ein Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen von § 3 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da keine Anregungen und Hinweise vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. OV 94 „Gewerbegebiet Erlentiefenstraße“ nebst Begründung nach § 10 BauGB als Satzung.